

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg Vermittler und Berater Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel

| Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen) |  |  |  |
|---|--|--|--|
|   | Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren) |  |  |
|   | Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewC  |  |  |

Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich.

### Hinweis:

Versicherungsvermittler, die Inhaber einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind, können unter erleichterten Voraussetzungen die Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO erhalten. In diesem Fall verwenden Sie bitte diesen Antrag (VVR-Formular 2.3. – natürliche Person) für das vereinfachte Verfahren. Bitte beachten Sie, dass die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Der Antrag (VVR-Formular 2.1 – natürliche Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

## Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

| 1. Antragsteller/-in: Herr               | ☐ Frau                                       |
|--|--|
| Familienname:                            | Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):   |
| Geburtsname (nur bei Abweichung):        | Geburtsdatum:                                |
| Geburtsort:                              | Staatsangehörigkeit/-en:                     |
| Anschrift der Wohnung (derzeitiger Haup  | otwohnsitz):                                 |
| Straße, Hausnummer:                      |  |
| PLZ, Ort:                                |  |
| *Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Ma | il:  |
| Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahre | n (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): |
|  |  |
|  |  |
| 2. Angaben zum Unternehmen:              |  |
| Name:                                    |  |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassu  | ung:   |
| PLZ, Ort:                                |  |
| *Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Ma | il:  |
| Gewerbliche Hauptniederlassungen in den  | D. 7   |

<sup>\*</sup>Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen

# Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

| Im Handelsregister eingetragene Firma:  |  |
|---|--|
| Handelsregistergericht:   | HRA-Nummer:  |
| Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:  |  |
| PLZ, Ort:   |  |
| *Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:   |  |
| *Felder mit freiwilligen Angaben, die ausschließlich zur Kon  | nmunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung dienen                                      |
| 3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Pe<br>in leitender Position verantwortlich sind?   | ersonen, die für die Versicherungsberatung   |
| ☐ nein ☐ ja   |  |
| Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 "I  | Beiblatt für Personen in leitender Position".  |
| Hinweis:  |  |
| Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Vers<br>sind verpflichtet, angestellte Personen, die für<br>rungsverträgen in leitender Position verantwort<br>Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu<br>gen zu lassen. | die Vermittlung von/Beratung zu Versiche-<br>tlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer |
| 4 A h   |  |
| <ol> <li>Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlur</li> <li>a) Besitzen natürliche oder juristische Personal</li> </ol>  | ngsverordnung (VersVermV) ersonen eine unmittelbare oder mittelbare Be-                  |
| •   | Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als   |
| ☐ nein  |  |
| ☐ ja  |  |

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

| Name der natürlichen Person bzw. Firma der  | Höhe der Beteiligung: |  |  |  |
|---|-----------------------|--|--|--|
| juristischen Person:  |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
| b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nr. 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten? |                       |  |  |  |
| nein  |                       |  |  |  |
| ☐ ja  |                       |  |  |  |
| Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?  |                       |  |  |  |
| Name der natürlichen Person bzw. Firma der ju   | ıristischen Person:   |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
|   |                       |  |  |  |
| Hinweis: Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 N mindestens zwei natürliche oder juristische Pe   |                       |  |  |  |

c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "ja" geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 5 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige IHK beeinträchtigen?

bunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen

mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

| Bitte  | machen  | Sie hier die entsprechenden Angaben:  |
|--|---|---|
|  |   |   |
|  |   |   |
| Ände   | _   | n der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, ständigen Erlaubnisbehörde unverzüglich mitzuteilen.  |
| Sind S<br>Ablau<br>Ausüb<br>mittler<br>Finan | Sie übe<br>f des 22<br>bung ei<br>r, Bautr<br>zanlage | zu weiteren gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren r die im Original vorzulegende Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum 2.02.2018 geltenden Fassung hinaus bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur ner gewerblichen Tätigkeit (nach § 34c GewO [Immobilienmakler, Darlehensver- äger/-betreuer], § 34f GewO [Finanzanlagenvermittler], § 34h GewO [Honorar- enberater], § 34i GewO [Immobiliardarlehensvermittler]) oder wurde eine solche antragt? |
|  | nein  |   |
|  | ja  | falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:   |
| 6. Erf                                       | orderli   | che Unterlagen  |
| 6. 1.  |   | laubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des<br>.2018 geltenden Fassung im Original  |
| 6. 2.  | Ihre E  | Bestätigung der Eintragung im Original nach § 11a GewO  |
| 6. 3.  | gleicl  | heinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder<br>nwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff.<br>VermV für Sie als Antragsteller/-in  |

## Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

**Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags** verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.2).

| 7. Angaben | i bei Auslandstäti | gkeit i. S. v. | § 11a Absatz | 4, 6 GewO: |
|------------|--------------------|----------------|--------------|------------|
|            |                    |                |              |            |

| Beabsichtigen Sie, in   | ո Hoheitsgebi  | et eine: | s anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union   |
|---|----------------|----------|--|
| bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rah- |                |          |  |
| men des freien Diens  | tleistungsverk | kehrs tä | ätig zu werden?                                    |
| nein nein   |                | ja       | falls ja, in:                                      |
| Beabsichtigen Sie, in   | n Hoheitsgebi  | et eine: | s anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union   |
| bzw. eines Vertragss  | taats des Abk  | ommei    | ns über den europäischen Wirtschaftsraum in Aus-   |
| übung der Niederlass<br>ten?  | ungsfreiheit e | eine Zw  | veigniederlassung oder ständige Präsenz einzurich- |
| Falls ja, in:   |                |          |  |

| Land | Geschäftsanschrift: | Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ |
|------|---------------------|-------------------------------|
|      |                     | -innen der Niederlas-         |
|      |                     | sung/ständigen Präsenz        |
|      |                     |                               |
|      |                     |                               |
|      |                     |                               |
|      |                     |                               |
|      |                     |                               |
|      |                     |                               |

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,--.

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 e) DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO finden Sie <a href="https://discrete/hierorg/hi

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@kassel.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung verlangen.

Ich bestätige, dass ich Inhaber der vorgelegten Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung bin und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich künftig keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben werde und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halten werde

| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|
|             |               |
|             |               |
|             |               |

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:** 

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig.

Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer evtl. Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.

3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine

Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach

§§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Regi-

strierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Regi-

strierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer even-

tuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Im-

mobiliardarlehensvermittler identisch.

5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als gebundener Versicherungsvertreter nach

§ 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d

Absatz 1 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.

6. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine ver-

spätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.

7. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwort-

lich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Ab-

satz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niederge-

lassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tä-

tigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Noti-

fizierungsverfahren zu durchlaufen.

9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK

Kassel-Marburg im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich

diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde

10. Erlaubnisinhaber nach § 34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwir-

kenden Beschäftigten sind nach § 34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Um-

fang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.